



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0040)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	03.04.2017

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses zur Nutzung als Geräteschuppen
Baugrundstück: Flst. Nr. 4336/1, Fliederweg 5

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Wender Andreas, Brühl

Herr Wender beantragt die Errichtung eines Gartenhauses (Breite: 2,44 m, Tiefe: 2,39 m, Höhe: bis 2,23 m) zur Nutzung als Geräteschuppen auf dem Baugrundstück Fliederweg 5 (Flst.Nr. 4336/1). Das Gartenhaus soll außerhalb des Baufensters und mit einer Abstandsfläche von 0,50 m zu den angrenzenden Grundstücken Flst.Nr. 4337, 4217, 4218 errichtet werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger/Bäumelweg“ Änderungsplan I – Teilplan II aus dem Jahre 1981. Nach der weiterhin geltenden Fassung des Bebauungsplanes „Schwetzinger Weg/Bäumelweg“ Änderungsplan I von 1978 sind dort Nebengebäude nicht zulässig.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, das dies hier der Fall ist.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss